

Förderstipendien der Stadt Köln 2020 für Musik

Zur Förderung der zeitgenössischen Musik und der freien künstlerischen Entfaltung junger Musikerinnen und Musiker vergibt die Stadt Köln das **Bernd-Alois-Zimmermann-Stipendium** in der Sparte Komposition zeitgenössische Musik. Es ist nach dem Komponisten Bernd Alois Zimmermann (1918-1970) benannt, einem der bedeutendsten Komponisten des 20. Jahrhunderts, der mit dem „Requiem für einen jungen Dichter“ und der Oper „Die Soldaten“ herausragende Werke der Neuen Musik geschaffen und einen eigenen Stil entwickelt hat.

Stipendiat des Vorjahres ist die Wuppertaler Komponistin Żaneta Rydzewska.

Dotierung

Das Stipendium ist mit **12.000 Euro** dotiert. Zusätzlich wird ein Preisträgerkonzert ausgerichtet. Mit der Vergabe des Stipendiums erwirbt die Stadt Köln keinerlei Rechte an den Werken der Komponistinnen und Komponisten.

Zulassungsvoraussetzungen

Das Bernd-Alois-Zimmermann-Stipendium ist explizit nur für Komponistinnen und Komponisten im Bereich der zeitgenössischen Musik ausgeschrieben. Zugelassen zum Bewerbungsverfahren sind professionelle Komponistinnen und Komponisten, die in Nordrhein- Westfalen leben und arbeiten. Das Höchstalter der Bewerberinnen/Bewerber darf **35 Jahre** (Jahrgang 1985) nicht überschreiten. Als Nachweis ist eine Kopie des Personalausweises oder der Meldebescheinigung notwendig. Es wird erwartet, dass der auswärtige Preisträger/die auswärtige Preisträgerin während der Dauer der Förderung die Stadt Köln als Arbeits- und Lebensmittelpunkt ansieht. Dafür steht für einen Zeitraum von drei Monaten ein städtisches Gastatelier zur Verfügung.

Bewerbungsfrist

Bewerbungen sind bis zum **29.02.2020** möglich. Es gilt das Datum des Poststempels.

Sie sind zu richten an: Kulturamt der Stadt Köln

Frau Sylvia Hecker

Richartzstraße 2-4

50667 Köln

Rückfragen bitte an: Sylvia Hecker

Telefon: 0221 221-22217, Fax: 0221 221-24953

E-Mail: stipendien@stadt-koeln.de

Verfahren der Bewerbung

1. Zusammen mit dem Bewerbungsbogen und einem Werkverzeichnis (**analog als unterschriebenes Original und digital als PDF**) sind aussagekräftige Arbeitsproben einzureichen. Diese Unterlagen (keine Originale) müssen mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers versehen sein und sollten einen Einblick in das künstlerische Schaffen der letzten drei bis vier Jahre ermöglichen.

Eingereicht werden können **max. drei Partituren als PDF-Datei und jeweils ein Ausdruck in Papierform**. Wünschenswert ist die zusätzliche Einreichung der betreffenden Musikstücke. Einzureichen ist ein USB-Stick mit sämtlichen Bewerbungsunterlagen.

Musikbeispiele werden nur im mp3-Format ohne Kopierschutz akzeptiert. Alle Dateien sind folgendermaßen zu beschriften: **Nachname, Vorname - Musiktitel bzw. Dokumentenname (Bewerbungsbogen, Lebenslauf, Werkverzeichnis etc.)**

Weblinks können nicht berücksichtigt werden. Die Vorgaben sind genau einzuhalten, andernfalls wird die Bewerbung vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

2. Eine Rücksendung ist nur möglich, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Umschlag beigelegt wurde.

3. Das Kulturamt übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Unterlagen.

4. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über das Ergebnis der Jury-Sitzung schriftlich informiert. Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Köln. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Wichtige Information zu Terminen

Die Verleihung der Stipendien findet voraussichtlich im Juli und das Preisträgerkonzert im Oktober statt. Die genauen Termine geben wir Ihnen hier später bekannt.